

retten, wenn von Voraussetzungen ausgegangen wird, die ihrerseits nicht mehr so ohne weiteres geteilt werden können? Ich sehe auch nicht, warum der Rationalitätsanspruch der Theologie bedroht sein soll, wenn der Vernunft und ihrer Potentialität nicht mehr jener Stellenwert zugesprochen wird, den sie einst fraglos besessen hatte.

Diese Fragen, die mich schon während, besonders aber am Schluss der Lektüre bedrängt haben, schmälern in keiner Weise diese herausragende und hochinformativ Studie, die in der Letztbegründungsdebatte sicher Maßstäbe setzen wird. Ein würdiger Eröffnungsband, der für diese Reihe noch weiteres Interessantes erwarten lässt.

Alois Halbmayr

BUSER, Denise/LORETAN, Adrian (Hg.), Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen. Ein Beitrag zur menschenrechtlichen und ökumenischen Diskussion (Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht 3), Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1999, 211p., Br. 47,- DM; ISBN 3-7278-1227-3

Dieser Band dokumentiert eine interdisziplinäre Tagung an der Hochschule Luzern im April 1998. Optionen und Spannungen auf dem Weg der Gleichstellung der Geschlechter in der Kirche sollen aufgezeigt und „Strategien und Lösungsansätze für den Geschlechterdiskurs in der Kirche“ (8) entworfen werden. Einige Verblüffung verursacht die Aussage der Herausgeberin, dass die bisherigen Publikationen zur Geschlechtergleichstellung im kirchlichen Umfeld nicht sehr zahlreich seien (7). Dass es hierzu unzählige Publikationen und Forschungen gibt zeigt sich u.a. daran, dass es mittlerweile mehrere Lexika zur Feministischen Theologie gibt (schon 1991: Elisabeth Gössmann u.a. (Hg.), Wörterbuch der Feministischen Theologie, Gütersloh und zuletzt: Letty M. Russell & J. Shannon Clarkson (Hg.), Dictionary of Feminist Theologies, Westminster 1996). Dass diese Forschungen und Forderungen von den Theologen und Kirchenleitungen kaum zur Kenntnis genommen werden und damit kaum Auswirkungen auf die Struktur vor allem der katholischen Kirche haben, ist unbestritten.

Das apokryphe Evangelium der Maria Magdalena, die „Querelles des Femmes“, die Erste Frauenbewegung am Beginn unseres Jahrhunderts und die Frauenbewegung ab den 1960er Jahren sind Stationen der langen Geschichte des Kampfes gegen die Diskriminierung der Frauen in Kirche und Gesellschaft. Über diese Zeitspanne hinweg waren es Philosophen und Theologen, die die Unterord-

nung der Frau rechtfertigten und festschrieben. Endlich hat – wie der Herausgeber in der Einleitung schreibt – 1963 auch die katholische Kirche die Diskriminierung einer Person aufgrund ihres Geschlechtes verurteilt. Dies vor allem aber, wie die mittlerweile 35-jährige Wirkungsgeschichte des Konzils zeigt, außerhalb der Kirche, in der Gesellschaft. In der Gesellschaft hat sich mittlerweile einiges in Richtung Gleichberechtigung der Frauen bewegt. Gleichstellungsprogramme, Frauenförderung, Anti-Diskriminierungsgesetz oder zumindest Verpflichtungen dazu sind im staatlichen Bereich, auch auf internationaler Ebene, heute selbstverständlich. Die faktische Gleichstellung ist noch nicht erreicht, die legislatischen Instrumente dazu aber doch. Dies wird in vielen Beiträgen des Bandes aufgezeigt. Eine sehr leserInnenfreundliche Vermeidung von Redundanz wäre gewesen, die Zusammenstellung der entsprechenden internationalen und nationalen Gesetze und Erklärungen aus den einzelnen Beiträgen herauszunehmen und in einem eigenen, ausführlichen Beitrag voranzustellen. Eine gute Übersicht zum Thema bietet Buser in „Verbindlichkeiten und Impulse des staatlichen Gleichstellungsrechts für die Kirchen“ (22-26). Sie geht auch der Frage nach dem Verhältnis von staatlichen Gleichstellungsgesetzen und kirchlichen Institutionen, die staatlich finanziert werden, nach und kommt zum Schluss: Aufgrund der garantierten Religionsfreiheit sind die staatlichen Normen nicht unbedingt für die Kirche verbindlich.

Trotzdem hat sich in einigen christlichen Kirchen viel bewegt: seit den 1970er Jahren sind die Frauen in den evangelischen Kirchen der Schweiz den Männern rechtlich gleichgestellt, seit 1992 in der anglikanischen Kirche, seit 1998 in der christkatholischen Kirche und 1996 hat eine orthodox-alkatholische Konsultation ausgeschlossen, dass es zwingende dogmatische Gründe gegen das Priestertum der Frau gibt. Als Prüfstein für die Gleichstellung der Frauen in den Kirchen gilt in diesem Band immer wieder der Zugang zum Priestertum. Lange war der Weg der Frauen in den Kirchen – ebenso lange im Schweizer Staat, wie Josi Meier in ihrem Beitrag „Kampf um Gerechtigkeit und Gleichheit“ (15-21) aufzeigt: Erst 1991 wurde auch im Halbkanton Appenzell-Innerrhoden den Frauen das Wahlrecht zugestanden. Was Meier über die Schweizer Männer sagt, gilt wohl auch für die „Kirchenmänner“: das „Mannenvolk“ musste dafür gewonnen werden, seine Mitbestimmungsrechte mit den Frauen zu teilen (16).

Erfrischend ist der Beitrag von Valeria Ferrari Schiefer zu „Gleichheits- und Differenztheorien in der frühen Neuzeit“ (87-102). Sie geht darin auf die Querelles des Femmes ein, in denen sich zwei Positionen gegenüberstehen: „Auf der einen Seite das herrschende Menschenbild der Scholastik, das sich vor allem an die frauenfeindliche aristotelische Psycho-Physiologie anlehnt, und auf der anderen Seite zum Teil neu zu entdeckende, frauenfreundliche Entwürfe, die entweder den aristotelischen Ansatz umdeuten oder sich mehr an der (neu-) platonischen Philosophie orientieren, um die frauenfeindlichen Konzeptionen zu widerlegen.“ (88)

Zitate, die die Frau als Gottes Meisterwerk darstellen, sind nicht nur für Theologinnen eine erfrischende Wieder-Entdeckung. Ein Beispiel von Henricus Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486-1535): „Nach der Erschaffung nämlich der Frau ruhte der Schöpfer in seinem Werk, weil er nichts Edleres mehr zu schaffen vor sich sah; alle Weisheit und Kraft des Schöpfers ist in ihr eingeschlossen und vollendet, über sie hinaus gibt es kein weiteres Geschöpf und ist keines denkbar. Da also die Frau die letzte Schöpfung und ihr Ziel ... darstellt, wer möchte da bestreiten, dass sie den Vorrang vor allen Geschöpfen verdient.“ (91f)

Damit die Gleichberechtigung der Frauen Wirklichkeit wird ist neben und ergänzend zu legislativen Maßnahmen ein Bewusstwerdungsprozess über das Geschlechterverhältnis und die es bestimmenden Bilder, Mythen und Stereotype notwendig. Dies macht dieser Band immer wieder klar. Dass die katholische Kirche hier einiges von den anderen christlichen Kirchen lernen kann wird deutlich. Ebenso aber, dass der formale Zugang zum Amt allein Diskriminierung nicht beseitigt.

Silvia Arzt

BIELEFELDT, Heiner, Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos, Primus-Verlag/Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt 1998, 230 p, Gb. 68,- DM; ISBN 3-89678-102-2

In der Diskussion um die Menschenrechte lassen sich heute gegensätzliche Stimmen vernehmen. Für die einen stellen diese den Kern eines universalen Weltethos dar, kommunitaristische Kritiker sehen darin ein künstliches ethisches Esperanto oder einen subtilen Ausdruck von geistigem westlichem Imperialismus. Schon der Untertitel des vorliegenden Werkes (einer bei Schwartländer in Tübingen verfassten Dissertation) macht deutlich, dass der Autor jedenfalls nicht die letztere Position vertritt.

Das Buch gliedert sich nach einer Einführung in zwei Hauptteile:

1. Menschenrechte als politisch-rechtliches Freiheitsethos der Moderne;
 2. Menschenrechte als Kern eines interkulturellen „overlapping consensus“.
- Damit ist schon deutlich, dass B. die westliche Genese der Menschenrechtsidee durchaus nicht ignoriert, aber im Sinne der Rawlschen Idee eines „overlapping consensus“ eine universale Verständigung darüber für möglich hält. In dieser Überzeugung hat ihn wohl auch der Kontakt zu muslimischen Menschenrechtlern bestärkt. Programmatisch bemerkt B.: